

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 25. Februar 2010, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Hubert ZAUNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | 11. GR. Andreas PICHLER |
| 4. GV. Josef HOFER | 12. GR. Ernst BREITENFELLNER |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | 13. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 14. GR. Elisabeth REITER |
| 7. GR. Monika FIDLER | 15. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 8. GR. Gerhard KEPPLINGER | 16. GR. Harald MESSTHALLER |
| 9. GR. Mag. Johannes PICHLER | 17. GR. Hermann SPRINGER |
| 10. GR. Johannes HOFER | 18. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|--------------------------|
| 19. ER. Georg LINDORFER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
|-------------------------|-----|--------------------------|

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
GR. Ernestine GAHLEITNER

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 16.02.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand ein:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes 1707/17, Grundbuch 47205 Eckerstorf, an Hinterleitner Mario und Hintringer Michaela; Genehmigung des Kaufvertrages.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 18 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.01.2010 über die Prüfung des Voranschlages 2010.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat den vom Gemeinderat am 10.12.2009 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2010 geprüft. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der BH Rohrbach vom 29.01.2010, Gem40-1/34-2010-Lau/DK, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2010 und wurde dem Gemeinderat von Armin Mittermayr vollinhaltlich verlesen.

Der Voranschlag 2010 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden. Bei Einnahmen von 2.327.600 und Ausgaben von 2.756.200 wird ein Fehlbedarf von € -428.600 ausgewiesen.

Die Personalausgaben betragen rund 33 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die notwendige Personalaufstockung im Kindergartenbereich zurückzuführen. Der Dienstpostenplan ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt und wurde gegenüber der Genehmigung unverändert vom Gemeinderat in der der oa. Sitzung festgesetzt.

Die Veranschlagung der Ausgaben in Höhe von 3.800 Euro für den Ankauf von "Easy-Archiv" wurde mit Schreiben vom 15.9.2008, IKD(Gem)-311284394-2008-BI genehmigt. Bei Abgang im o. Haushalt werden diese Kosten anerkannt.

Es wird wie im Vorprüfungsbericht nochmals darauf hingewiesen, dass lt. VA-Erlass die Obergrenze für Investitionen im o. Haushalt mit einem Gesamtbetrag von 5.000 Euro begrenzt wurde. Von der Aufsichtsbehörde wird auf die Einhaltung des Ausgabelimits genauestens geachtet! Abzüglich der Ausgaben für das "Easy-Archiv" sind im ordentlichen Haushalt Investitionsausgaben von 21.400 Euro veranschlagt.

Unter der VAP 2/940/861 wurde eine Strukturhilfe von 25.000 Euro veranschlagt. Im Jahr 2009 wurde an die Gemeinde eine Strukturhilfe von 61.300 Euro überwiesen (Grundlage für Berechnung Bevölkerungsstand mit 31.10.2008). Es ist daher auch im Jahr 2010 voraussichtlich mit einer Strukturhilfe in ähnlicher Höhe zu rechnen.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 213.900 Euro und Gesamtausgaben von 190.800 Euro einen Überschuss von 23.100 Euro auf.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag.

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 29.01.2010, Gem40-1/34-2010-Lau/DK, über die Prüfung des Voranschlages 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2009 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 08.02. – 24.02.2010 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 12.02.2010 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. Februar 2010 unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 idgF. wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 08.02.2010 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2010 übermittelt. Es werden allen Mitgliedern des Gemeinderates der Rechnungsabschluss 2009 in Form einer PDF-Datei und der Amtsvortrag zum Rechnungsabschluss 2009 per E-Mail übermittelt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Beträge in €

Im Rechnungsabschluss 2009 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von2.499.351,41
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von2.711.745,70
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Abgang** von **- 212.394,29**

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Einnahmen eine geringfügige Erhöhung um € 896,44 oder 0,03 %. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Rechnungsjahr 2008 um € 252.094,09 oder um 10,25 % gestiegen.

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag betragen die Ausgabeneinsparungen.....283.795,61
 die Mehreinnahmen.....241.931,77
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit.....**525.727,38**
 Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag betragen329.641,31
 die Mindereinnahmen.....191.180,36
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit**520.821,67**
 Ausgleich des präliminierten Fehlbetrages lt. VA 2009**217.300,00**
 ergibt einen im Nachjahr zu deckenden Fehlbetrag von**212.394,29**

Im Vergleich zum Voranschlag 2009 ergeben sich somit zusätzliche Bedeckungsmittel in der Höhe von € 525.727,38. Die zusätzlichen Geldmittel sind vor allem auf die geringen Winterdienstkosten, die günstige Zinssituation bei den Darlehen, ein Plus bei den Kanalanschluss und –benützungsgebühren, Verkehrsflächenbeiträgen, Zinszuschüsse des Bundes für Kanalbaudarlehen, Grundsteuer, Kommunalsteuer, Erlös aus Grundverkauf, Kostenersätze für Elternbeiträge, etc., zurückzuführen.

Der zusätzliche Geldbedarf in der Höhe von € 520.821,67 ist auf Mehrausgaben vor allem durch höhere Personalkosten im Kindergartenbereich, Hydrantenaufstellung, EDV-Ausstattung in der Verwaltung (Easy-Archiv, Glasfaser, Zeiterfassung), Küchenblock VS-Lehrerzimmer, Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung etc. und Wenigereinnahmen beispielsweise durch Entfall der Elternbeiträge und Rückgang der Ertragsanteile (- 6,89 %) zurückzuführen.

Lt. Voranschlagserlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 4.11.1997 sind die Gemeinden verpflichtet, dem Rechnungsabschluss den **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Dieser Querschnitt dient der Darstellung des Maastricht-Defizites (siehe RA 2009 Seite 9 – 12). Im Hinblick auf die Erfüllung der Maastricht-Kriterien kommt dem Rechnungsquerschnitt eine besondere Bedeutung zu.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 107 - 116 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2009 begründet.

Nachstehend werden zur weiteren Information einige Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten des ordentlichen Haushaltes angeführt, die einen Überblick über die Gebarungsentwicklung im abgelaufenen Finanzjahr darstellen (Soll-Ergebnisse 2008):

RA 2009 – Ergebnisse von Teil- bzw. Unterabschnitten ordentlicher Haushalt (auszugsweise)

VAP	Bezeichnung	Einnahmen RA 2009	Ausgaben RA 2009	RA 2009 ungünstiger/ günstiger	VA 2009 ungünstiger/ günstiger	RA 2008 ungünstiger/ günstiger	Differenz RA09 - VA09	Differenz RA09-RA08
0100	Hauptverwaltung	37.124,61	293.585,94	-256.461,33	-270.400,00	-241.425,32	13.938,67	-15.036,01
1630	FF-St. Peter	1.629,25	27.400,65	-25.771,40	-21.600,00	-20.246,71	-4.171,40	-5.524,69
1631	FF-Kasten	0,00	8.870,53	-8.870,53	-10.400,00	-7.052,34	1.529,47	-1.818,19
2110	VS-St. Peter	11.024,53	66.183,54	-55.159,01	-63.900,00	-47.882,78	8.740,99	-7.276,23
2120	Hauptschule	41.034,77	173.964,29	-132.929,52	-143.300,00	-116.043,15	10.370,48	-16.886,37
2400	Kindergarten	169.658,85	291.393,23	-121.734,38	-102.700,00	-78.882,51	-19.034,38	-42.851,87
2620	Sportplatz	4.000,00	17.559,58	-13.559,58	-12.700,00	-12.004,03	-859,58	-1.555,55
6170	Bauhof - lfd. Betrieb	92.484,56	134.266,21	-41.781,65	-1.600,00	-49.714,27	-40.181,65	7.932,62
6900	Verkehrsverbund	813,50	15.321,80	-14.508,30	-15.500,00	-14.196,20	991,70	-312,10
8130	Müllbeseitigung	57.619,21	57.620,57	-1,36	0,00	20,88	-1,36	-22,24
8160	Straßenbeleuchtung	642,00	27.339,70	-26.697,70	-19.300,00	-18.090,96	-7.397,70	-8.606,74
8510	Abwasserbeseitigung	426.366,38	382.641,52	43.724,86	27.800,00	12.409,24	15.924,86	31.315,62
9200	Gemeindeabgaben	302.497,26	3.583,46	298.913,80	257.500,00	278.081,28	41.413,80	20.832,52
9250	Ertragsanteile	1.160.998,71	0,00	1.160.998,71	1.261.600,00	1.246.872,00	-100.601,29	-85.873,29
9800	Zuführungen an AOH	0,00	71.071,05	-71.071,05	-30.400,00	-18.351,30	-40.671,05	-52.719,75

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ord. Haushalt bei den VAP:

Kto.Nr.	Betrag in €	Text	Schl. Rest
2-8130-852000	51,00	Müllabfuhrgebühr	51,00
2-8510-852000	745,80	Kanalbenutzungsgebühren	745,80
2-9200-831000	67,02	Grundsteuer B	67,02
2-9200-84900	48,28	Nebenansprüche (Mahngebühren)	48,28
Die im Rechnungsabschluss auf der Einnahmenseite ausgewiesenen „Schließlichen Zahlungsrückstände“ betragen daher insgesamt			912,10

B) Außerordentlicher Haushalt:

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
Errichtung FF-Zeughaus	15.000,00	15.000,00	0,00
Behindertenaufzug in der VS	0,00	0,00	0,00
Sanierung Hauptschule	92.909,78	92.909,78	0,00
Sanierung Lehrküche HS	195.403,30	216.035,03	- 20.631,73
Einrichtung 4. Kindergartengruppe	16.720,70	16.720,70	0,00
Neubau Fauxmühlbrücke	161.100,48	172.876,70	- 11.776,22
Straßenbauprogramm 2007-2010	63.000,00	188.027,14	- 125.027,14
Bauhof/ASZ	435.000,00	435.000,00	0,00
Kinderspielplatz mit Skateranlage	79.950,36	84.505,80	- 4.555,44
Kanalisation BA 06	14.800,00	0,00	+ 14.800,00
Kanalisation BA 08	37.927,29	50.611,25	- 12.683,96
Kanalisation BA 09	18.237,10	18.237,10	0,00
Kanalisation BA 12	29.907,43	87.390,38	- 57.482,95
Summe:	1.159.956,44	1.377.313,88	- 217.357,44

Errichtung Feuerwehrzeughaus St. Peter/Wbg.

Die Errichtung des Feuerwehrzeughauses St. Peter/Wbg. wird über die VFI & KG. abgewickelt. Die Planungsarbeiten für das FF-Zeughaus sind bereits abgeschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2009 wurde Baumeister Ing. Hauser, St. Florian, mit der Planung und Bauausführung beauftragt. Für die bisher geleisteten Planungsarbeiten wurden an Baumeister Hauser € 15.000 überweisen, die zur Gänze von der FF-St. Peter vorfinanziert wurden.

Behindertenaufzug in der Volksschule

Da für den fertig gestellten Behindertenaufzug in der Volksschule nach wie vor kein positives technisches Gutachten vorliegt, wurde der im Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschuss seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft in der Höhe von € 12.000 noch nicht überwiesen. Die Finanzierung des Landeszuschusses ist derzeit noch offen. Der Landeszuschuss in der Höhe von € 12.000 wird nach Vorliegen eines positiven technischen Gutachtens 2010 erwartet. Für die baugleichen Behindertenaufzüge in Altenfelden und St. Martin, die ebenfalls von der Fa. Ganser errichtet wurden, liegen positive technische Gutachten vor.

Sanierung Hauptschule

Der ausgewiesene Soll- bzw. Ist-Überschuss aus dem Vorjahr in der Höhe von € 92.909,78, der sich aus dem Nichtverbrauch des Darlehens für dieses Vorhaben ergab, wurde aufgrund der günstigen Zinskonditionen für die Finanzierung der dringend notwendigen Lehrküchensanierung im Finanzjahr 2009 verwendet.

Neubau der Fauxmühlbrücke

Die Errichtung der Fauxmühlbrücke ist baulich abgeschlossen. Der im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesene Soll-Abgang in der Höhe von € 11.776,22 ist noch zu finanzieren. Die Bedeckung ist im Rahmen eines Sprechtages mit Gemeindereferenten Landesrat Dr. Josef Stockinger zu klären. Der Fehlbetrag ist entweder durch Bedarfszuweisungsmittel oder Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt zu bedecken. Die Gemeinde Helfenberg hat im Jahr 2009 die vereinbarten Zahlungen geleistet.

Straßenbauprogramm 2007-2010

Die Finanzierung des Abganges in der Höhe von € 125.027,14 erfolgt im Jahr 2010 zum Teil durch bereits zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel (€ 30.000) und Landeszuschüsse (€ 20.000). Der Rest ist durch erhoffte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse im Jahr 2010 zu bedecken.

Kinderspielplatz mit Skateranlage

Der Kinderspielplatz ist fertig gestellt und bis auf einen Fehlbetrag von 4.555,44 ausfinanziert. Der Abgang ist durch Bedarfszuweisungsmittel bzw. einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Kanalisation BA 06 Kasten und Dorf

Beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 06“ ist ein Soll-Überschuss von € 14.800 ausgewiesen. Dieser Überschuss ergibt sich einerseits durch eine im Jahr 2009 ausbezahlte Landesförderung und andererseits durch nicht angefallene Ausgaben. Dieses Kanalprojekt wurde 2009 wasserrechtlich bewilligt. Im Jahr 2010 wird die restliche Landesförderung in der Höhe von € 8.800 erwartet. Diesbezüglich wurde vom Gemeinderat ein Schuldschein beschlossen.

Kanalisation BA 08 Kasten und Dorf

Der beim ao. Vorhaben „Kanalisation BA 08“ ausgewiesene Soll-Abgang von € 12.683,96 wird im Jahr 2010 mit Interessentenbeiträgen aus den Kanalanschlussgebühren bedeckt.

Kanalisation BA 09 Simaden

Dieses Vorhaben konnte ausgeglichen erstellt werden. Die Ausgaben (Flurentschädigungen) wurden mit Zuführungen von zweckgebundenen Interessentenbeiträgen (Kanalanschlussgebühren) bedeckt. Im Jahr 2010 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet.

Kanalisation BA 12 Regenwasserableitung Simaden

Die Regenwasserableitung in der Dall/Angerer-Siedlung ist fertig gestellt. Im Jahr 2010 wird die Kollaudierung der Anlage erwartet. Der ausgewiesene Sollabgang in der Höhe von 57.482,95 wird durch die im Finanzierungsplan vom 04.12.2007 zugesagte Landesförderung (€ 7.600,00), dem zweiten Teil des Investitionszuschusses der Kommunalkredit (€ 11.388) und einer Darlehensfinanzierung bedeckt.

C) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
1.503.029,36	1.026.457,54	476.571,82

Restenachweis der Verwahrgelder:

Umsatzsteuer	4.594,11
Lohnsteuer	4.453,35
Krankenfürsorge der Oö.Gemeindebeamten.....	109,32
Oö. Gebietskrankenkasse	2.268,81
Haftrücklässe an versch. Firmen	977,51
Finanzverwahrisse	12,85
Geldverkehrskonto (Kanalbaurücklage)	161.028,72
Geldverkehrskonto (FF-Zeughaus)	35.000,00
Beitrag z. Fam.Lastenausgl.Fonds DB.....	2.057,42
Bundesgebühren	448,80

Kassakredit (Zahlungsweg-Negativ).....	264.451,86
Passive Rechnungsabgrenzung.....	1.248,87
Umsatzsteuer von Einnahmen	- 79,80

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2009.....476.571,28

D) Vorschüsse:	Einnahmen	Ausgaben	+/-
	134.034,99	147.976,15	- 13.941,16

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer.....	- 9.725,56
Sonstige Vorschüsse.....	- 4.215,60

Gesamtbetrag Vorschuss-Reste 2009 - 13.941,16

Der Kassenabschluss 2009 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
ordentl. Haushalt	2.518.406,01	2.728.079,23	- 209.673,22
ao. Haushalt	1.159.956,44	1.412.913,88	- 252.957,44
Verwahrgelder	1.503.029,36	1.026.457,54	476.571,82
Vorschüsse	134.034,99	147.976,15	- 13.941,16
Zusammen:	5.315.426,80	5.315.426,80	0,00

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von € - 264.451,86 (reiner IST-Bestand – Zahlungsweg negativ) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 911.107 vom 31.12.2009 Nr. 250.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Aufgrund der Bestimmungen der GemHKRO, LGBl.Nr. 69/2002, wurde das Vermögen der Gemeinde im Jahr 2005 neu bewertet und erfasst. Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2009 – Teil 3 – auf den Seiten 165 – 168 aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen:

am 1.1.2009	Zugang	Abgang	am 31.12.2009
8.763.254,38	240.303,89	268.606,17	8.734.952,10

Schulden:

am 1.1.2009	Zugang	Abgang	am 31.12.2009
4.408.382,20	126.110,92	150.147,66	4.384.345,46

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2009.....4.384.345,46

Im Laufe des Jahres 2009 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen u. -tilgungen folgende Änderungen:

- a) Schulden, deren Schuldendienst mehr als zu Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.20093.760.977,53
Zugang..... 118.610,92
Abgang - 137.854,98
Aktueller Stand3.741.733,47

- b) Schulden, für Einrichtungen der Gebietskörpersch., bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
Schuldengruppe 71

Stand 01.01.2009647.404,67
Zugang.....7.500,00
Abgang - 12.292,68
Aktueller Stand642.611,99

Somit beträgt der Schuldenstand per 31.12.2009**4.384.345,46**

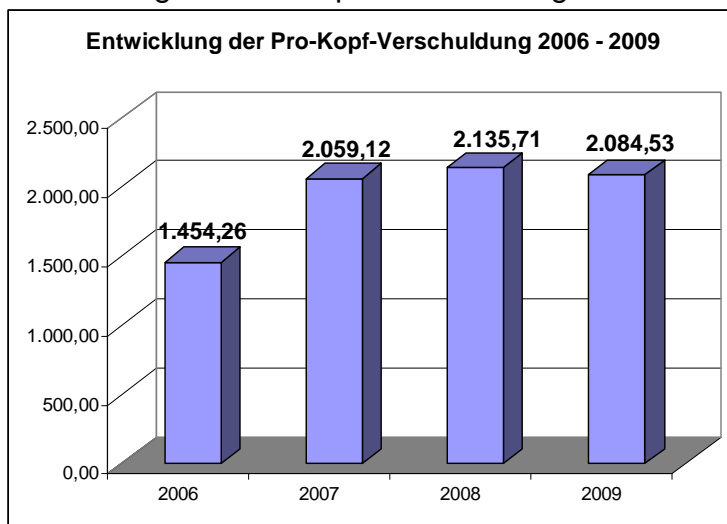
hievon belasten die Gemeinde echt**3.741.733,47**

Die Gesamtzinsenbelastung betrug im Jahr 2009€ 121.303,64

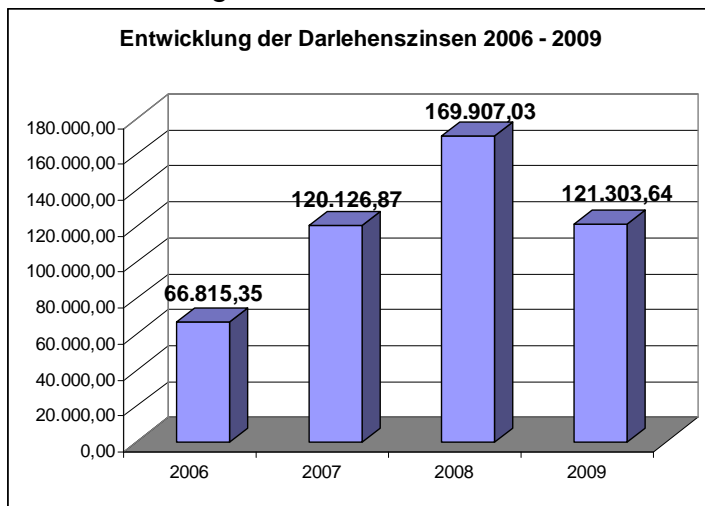
Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (lt. Registerzählung 2008: 1.795 EW) beträgt demnach **€ 2.135,71**.

Beschreibung	2006	2007	2008	2009
Schuldenstand	2.717.483,33	3.864.042,23	4.408.382,20	4.384.345,46
Echt belastende Schulden	2.560.960,58	3.626.124,09	3.760.977,53	3.741.733,47
Darlehenszinsen	66.815,35	120.126,87	169.907,03	121.303,64
Einwohner lt. VZ/RZ	1.761	1.761	1.761	1.795
Pro-Kopf-Verschuldung	1.454,26	2.059,12	2.135,71	2.084,53

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung 2006 - 2009:



Zinsentwicklung 2006 – 2009:



Der Personalaufwand (RA-Seite 85C + Seite 104 - 106) beträgt im Jahre 2009 insgesamt 26 Bedienstete € 628.601,64 (im Jahre 2008: € 549.305,08, d.i. um € 79.296,56 oder 14,44 % mehr).

Die Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene Gemeindebeamte betragen im Jahre 2009 € 65.871,97 (im Jahre 2008: € 70.922,03, d.i. um € 5.050,06 oder 7,12 % Wenigeraufwand)

Der Personalkostenanteil inklusive Pensionsaufwendungen, Reisegebühren an den ordentlichen Einnahmen des Rechnungsabschlusses 2009 beträgt 28,09 % (im Jahre 2008: 25,08 % im Jahre 2007: 25,08 %, im Jahre 2006: 26,97 %, im Jahre 2005: 25,64 %).

Rücklagen der Marktgemeinde in € (RA Seite 90)

Text	am 1.1.2009	Zugang	Abgang	am 31.12.2009
FF-Zeughaus		35.000,00	0,00	35.000,00
Kanalbaurücklage	154.436,29	6.592,43	0,00	161.028,72
Gesamtsumme:	154.436,29	41.592,43	0,00	196.028,72

Verwaltungsforderungen d. Gemeinde (RA-Seite 99)**Stand 31.12.09**

RHV-Mühlthal - Investitionsdarl./BZ (9,6 % Anteil)	€	84.808,98
Wassergenossenschaft St. Peter - Invest.Darl./BZ	€	22.005,33
Gesamtsumme - Verwaltungsforderungen:	€	106.814,31

Beteiligungen der Gemeinde: (RA-Seite 101)

Mitgliedsbeitrag RAIBA Region Neufelden	€	7,27
Mitgliedsbeitrag Lagerhausgenossenschaft Rohrbach	€	14,53
Geschäftsanteil LAWOG f. Wohnhaus St.Peter I+II	€	36.603,13
Gesamtsumme – Beteiligungen	€	36.624,93

Nachweisung des Standes an Haftungen: (RA-Seite 102)	Stand 31.12.09	
WWF-Darlehen für Reinhalteverband Mühlthal in der gesamten Höhe des zugesicherten Darlehens (9,6 % Gde. Anteil)	€	817.069,24
Darlehen für Fernwasserverband Mühlviertel (2,75 % G-Ant.)	€	43.772,85
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Zwischenkredit	€	215.000,00
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG Bauhof/ASZ – Bankdarlehen	€	237.071,38
VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co.KG FF-Zeughaus – Bankdarlehen für Grundankauf	€	47.250,00
Gesamtsumme – Haftungen	€	1.360.163,47

Die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen (RA-Seite 103) betragen insgesamt € 109.136,66. Der Einsatz der Gemeindearbeiter erfolgte im Jahre 2009 hauptsächlich im Bereich der Güterwege und Gemeindestraßen (Winterdienste), Kanalwartung und im Straßenbau (Erhaltung) der Marktgemeinde.

GV. Breitenfellner fragt wegen des noch nicht genehmigten Behindertenliftes in der Volksschule und des in diesem Zusammenhang noch offenen Landeszuschusses in der Höhe von € 12.000 an. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Fa. Ganser für die Betriebsgenehmigung eine Frist bis Ende März gesetzt wurde. Im Landtag wurde diesbezüglich ein neues Gesetz beschlossen, nachdem dann einer Genehmigung nichts mehr im Wege steht. Es bedarf eines technischen Gutachtens das die Betriebssicherheit feststellt. Vbgm. Zauner weist darauf hin, dass bei etwaigen Unfällen der Bürgermeister haftet.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 OÖ.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vbgm. Zauner Hubert den

Antrag.

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2009 der VFI der Marktgemein-
de St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 lag zugleich mit dem Vermögensverzeichnis im Sinne des § 92 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 08.02. – 24.02.2010 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 OÖ. GemO. 1990 am 12.02.2010 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 25. Februar 2010 unter Tagesordnungspunkt Nr. 3 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö.GemO 1990 idGF. wurde spätestens mit der Ausschreibung dieser GR-Sitzung eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt.

Zusätzlich wird jedem Mitglied des Gemeinderates ein ziffernmäßig dargestellter Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2009 (Amtsvortrag) zugestellt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

A) Ordentlicher Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2009 sind
 ordentliche Einnahmen (lfd.Soll) von50.885,06
 und ordentliche Ausgaben (lfd. Soll) von50.885,06
 zu verzeichnen.
 Das ergibt einen **Soll-Überschuss/Abgang** von0,00

Bei einem Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Voranschlag
 betragen die Ausgabeneinsparungen..... 16.669,70
die Mehreinnahmen.....431,38
 Die Summe der zusätzlichen Deckungsmittel beträgt somit..... **17.101,08**

Die Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag
 betragen554,76
die Mindereinnahmen..... 16.546,32
 Die Summe des zusätzlichen Bedarfes somit **17.101,08**
 Überschuss an Deckungsmittel (Soll-Überschuss 2009)..... **0,00**
 Voranschlagsvergleich insgesamt **17.101,08**

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % sind im Rechnungsabschluss auf der Seite 29 mit den entsprechenden Begründungen dargestellt. Die diesbezüglichen Ausgabeneinsparungen, -überschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen sind im RA 2009 begründet.

Schließliche Zahlungsrückstände bestehen im ordentlichen Haushalt bei den Konten:

Kto.Nr.	Text	Betrag
2-61700-824100	Betriebskostenersätze inkl. Nachverr. aus Vj.	1.131,38
	Gesamtsumme:	1.131,38

B) Außerordentlicher Haushalt

Die Gesamtergebnisse (Anweisungs-Soll) der im außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben lauten wie folgt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Sollüberschuss/ Fehlbetrag
FF-Zeughaus Neubau	15.274,06	22.067,20	- 6.793,14
Bauhof/ASZ	456.028,00	465.755,12	- 9.727,12
Bauhof/ASZ – Zw.Finanz.	600.000	385.000	215.000,00
Beteiligungen VFI & Co KG	0,00	206.381,09	- 206.381,09
Summe:	1.071.302,06	1.079.203,41	- 7.901,35

c) Verwahrgelder

Einnahmen	Ausgaben	+/-
56.003,24	2.179,57	53.823,67

Restenachweis der Verwahrgelder:

FA Rohrbach, MWSt – Rest 2009	- 226,28
FA Rohrbach, Umsatzsteuer	626,28
Eig. Kassa, AfA Neutralisierung	53.423,67
Eig. Kassa, Kassakredit	0,00

Gesamtbetrag Verwahrgeld-Reste 2009 **53.823,67**

D) Vorschüsse:

Einnahmen	Ausgaben	+/-
604,76	3.693,87	- 3.089,11

Restenachweis der Vorschüsse:

Ausgaben Vorsteuer	- 3.089,11
--------------------	------------

Gesamtbetrag -Vorschuss-Reste 2009 **- 3.089,11**

Der Kassenabschluss 2009 (Gesamt-Ist-Rechnung) lautet:

Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Übersch./Fehlbetr.
Ordentl.Haushalt	50.799,63	51.931,01	- 1.131,38
Ao. Haushalt	1.071.302,06	1.079.203,41	- 7.901,35
Verwahrgelder	92.389,40	38.565,73	53.823,67
Vorschüsse	678,08	3.767,19	- 3.089,11
Zusammen:	1.215.169,17	1.173.467,34	41.701,83

Der Kassen-Ist-Bestand i.d.H. von **€41.701,83** (reiner IST-Bestand) ist nachgewiesen durch den Bankauszug der RAIBA Region Neufelden, BLZ 34.300, Kto.Nr. 927.566 vom 31.12.2009 Nr. 66.

Vermögens- und Schuldenrechnung:

Hinweis: Die Vermögens- und Schuldenrechnung ist im Rechnungsabschluss 2009 – Teil 3 – aufgliedert dargestellt und beträgt insgesamt:

Vermögen - Anlagenverzeichnis:

	am 1.1.2009	Zugang	Abgang	am 31.12.09
FF St.Peter – Grundkauf	103.055,74	0,00	0,00	103.055,74
Bauhof/ASZ	1.386.765,45	0,00	0,00	1.386.765,45
Summe:	1.489.821,19	0,00	0,00	1.489.821,19

Schulden:

am 1.1.2009	Zugang	Abgang	am 31.12.2009
893.753,32	0,00	394.431,94	499.321,38

Kapital-Evidenz:

Stand 31.12.2009

Sonst. Zuzählungen (Grundbewertung)	€	1.000.694,06
Pflichteinlage - Kommanditistin	€	1.000,00
Ergebnisverrechnung – Gewinn- u. Verlust	€	- 182.671,20
Gesamtsumme – Kapital-Evidenz	€	819.022,86

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2009 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö.GemO. 1990 idgF. vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Bgm. Engelbert Pichler den

Antrag

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 12.02.2010 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 12. Februar 2010 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2009 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Zu Beginn der Prüfungsausschusssitzung wurde dem Prüfungsausschuss der Kontostand per 31.12.2009 in der Höhe von € 264.451,86 bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass der Kassen-Ist-Bestand im Ausmaß von € 264.451,86 mit dem Kontoauszug vom 31.12.2009 übereinstimmt.

Rechnungsabschluss 2009 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.:

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 erfolgte überwiegend auf Basis des Amtsvortrages zum Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das Finanzjahr 2009. Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen), die auf den Seiten 107 bis 116 des Rechnungsabschlusses 2009 dargestellt sind, erörtert.

Die Gebarung des **ordentlichen Haushaltes** ergab einen Soll-Abgang von € 212.394,29.

Dieser entstand hauptsächlich durch höhere Personalkosten im Kindergartenbereich, Hydrantenaufstellung, EDV-Ausstattung in der Verwaltung, Küchenblock VS-Lehrerzimmer, Buswartehäuschen, Straßenbeleuchtung etc. und Wenigereinnahmen beispielsweise durch Entfall der Elternbeiträge und Rückgang der Ertragsanteile (- 6,89 %).

Im **ao. Haushalt** ergibt sich ein Fehlbetrag von € 217.354,44. Hauptgründe sind vor allem das Strassenbauprogramm 2007- 2010 (€ - 125.027,14 Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind noch offen), Sanierung der Lehrküche Hauptschule (€ - 20.631,73 Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind für 2012 zugesagt), Bau der Fauxmühlbrücke (€ - 11.776,22 Bedeckung der Ausgaben ist noch offen), Kinderspielplatz mit Skateranlage (€ - 4.555,44 Bedeckung der Ausgaben ist noch offen) und Kanalisation BA 12 (€ - 57.482,95 Darlehensfinanzierung)

Rechnungsabschluss 2009 der VFI & Co KG:

Der Rechnungsabschluss 2009 im **ordentlichen Haushalt** wurde gemäß den buchhalterischen Richtlinien ausgeglichen erstellt.

Der Kassen-Ist-Bestand beträgt lt. Tagesauszug vom 31.12.2009 € 41.701,83.

Der **ao. Haushalt** wurde ebenfalls gemäß den buchhalterischen Richtlinien ausgeglichen erstellt.

Beim Vorhaben FF-Zeughausneubau ist ein Sollabgang von € 6.793,14 ausgewiesen, der auf Abwicklung des Sollabganges Vorjahr (Gründerwerbs- und Eintragskosten) und Planungskosten zurückzuführen ist.

Beim Vorhaben Bauhof und Altstoffsammelzentrum ergibt sich ein Sollabgang von € 9.727,12 und beim Vorhaben Zwischenfinanzierung Bauhof und Altstoffsammelzentrum ein Sollüberschuss aus einem Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von € 215.000.

Nach Kenntnisnahme der Prüfungsausschussberichte stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.02.2010 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

AL. Armin Mittermayr; Beratung über die befristete Weiterbestellung als Amtsleiter im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 2008 AL. Armin Mittermayr befristet auf 3 Jahre, das ist bis zum 31. Mai 2011 zum Amtsleiter der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bestellt wurde. Mit Erlass vom 19.05.2008, IKD(Gem)-224990/5-2008-Dau wurde die 3-jährige befristete Bestellung gemäß § 17 Abs. 10 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 aufsichtsbehördlich genehmigt. Diese Bestellung wurde mit dem der aufsichtsbehördlichen Genehmigung folgenden Monatsersten, also 1. Juni 2008, rechtswirksam.

Im Sinne des § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 ist **spätestens** ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 3 schriftlich mitzuteilen, dass

1. er (sie) mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Demnach hat der Gemeinderat darüber zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen, ob AL. Mittermayr im Sinne des § 12 Oö. GDG 2002 weiterbestellt wird und somit ein neuerliches Ausschreibungs- und Begutachtungsverfahren entfällt oder ob ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt werden soll.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass AL. Mittermayr die Arbeiten sehr engagiert verrichtet und er AL. Mittermayr ein bestes Zeugnis ausstellen kann. Es wird alles prompt erledigt. Auch in der Gemeindestube herrscht ein sehr gutes Betriebsklima. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiter funktioniert sehr gut. Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler kann daher AL. Mittermayr für die nächsten 5 Jahre das Vertrauen ausgesprochen werden.

GV. Breitenfellner fragt an, bis zu welchem Zeitpunkt die Befristung gilt. Der Dienstvertrag wird bis 31.05.2016 befristet.

Daher stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

Amtsleiter Armin Mittermayr, geb. 07.09.1970, im Sinne des § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 schriftlich mitzuteilen, dass Obgenannter mit Ablauf der Bestelldauer mit der Funktion als Leiter des Marktgemeindefamtes für einen Zeitraum von weiteren **fünf Jahren** betraut wird, das ist bis zum 31.05.2016.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15; Kepplinger Johanna, Iglbachstraße 7; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von Grünland in Bauland zur Errichtung eines Wohnhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.11.2009 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 15, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1000 m² der Parzelle 1186/1, KG. St. Peter, von Grünland in Bauland zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses nördlich des Sportweges.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 26.11.2009 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 07.01.2009, GZ: RO-303352/1-2009-Kam mitgeteilt, dass kein fachlicher Einwand gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 31.12.2009 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

die von Frau Johanna Kepplinger, Iglbachstraße 7, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung des Teilgrundstückes 1186/1, KG St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 1000 m² von Grünland in Bauland (Änderung Nr. 3.15) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.15 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16; Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet zur Errichtung einer Lagerhalle sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 21.12.2009 die Fa. Ganser Maschinen GmbH., Markt 26, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Umwidmung des Grundstückes 409/2, KG. 47220 St. Peter, von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB-Gebiet) mit einem Flächenausmaß von 704 m² eingebracht hat. Auf der beantragten Umwidmungsfläche soll eine Lagerhalle für die Fa. Ganser Maschinen GmbH errichtet werden. Mit dieser Flächenwidmungsplanänderung ist auch das Örtliche Entwicklungskonzept abzuändern. Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu fassen.

Der Planungsraum liegt im Ortszentrum und befindet sich unmittelbar im östlichen Anschluss an das Betriebsbaugebiet der Fa. Ganser Maschinen GmbH. Die Erschließung für die geplante Lagerhalle kann über die Haslacher Landesstraße bzw. den OW Süd (Promenade) erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Fa. Ganser sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden. Die Änderung entspricht den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (lt. ÖEK-Änderung Nr. 1.5).

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die geplante Flächenwidmungs- und ÖEK-Änderung bereits vom Land Oö., DI. Kampelmüller vorgeprüft wurde und fachlich keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung bestehen.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem umzuwidmenden Grundstück soll eine Lagerhalle errichtet werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 ist der Planungsraum als „Wohngebiet“ ausgewiesen. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung sieht nun vor, den für die geplante Lagerhalle erforderlichen Bereich als „MB-Gebiet“ auszuweisen. Um Nutzungskonflikte weitgehend zu vermeiden, soll nunmehr die geplante Widmung eine Art Pufferzone zwischen dem bestehenden Betriebsbaugebiet und dem Wohngebiet geschaffen werden. Mit der geplanten Umwidmung wird weiters einer möglichen Abwanderung der Fa. Ganser, die derzeit 32 Arbeitnehmer beschäftigt, entgegengewirkt.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses

Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes 409/2, KG. 47220 St. Peter, von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB-Gebiet) sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes des betroffenen Grundstückes aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

die von der Fa. Ganser Maschinen GmbH, Markt 26, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 21.12.2009 beantragte Umwidmung des Grundstückes 409/2, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 704 m² von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet (MB-Gebiet) (Änderung Nr. 3.16) sowie der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, ÖEK-Änderung Nr. 1.5, östlich des bestehenden Firmenareals stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 St. Peter Süd.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der seit dem Jahre 1980 existierende Bebauungsplan St. Peter Süd in keiner Weise mehr den örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten entspricht, sodass eine praktische Umsetzung und Anwendung der baurechtlichen Vorschriften und Maßnahmen nicht mehr möglich ist. Der Bebauungsplan betrifft das gesamte Ortsgebiet von Pühringer Karl und

Elisabeth, Hansbergstraße 21 bis Bernecker Hermann und Elfriede, Gartenweg 2, mit Ausnahme der Siedlung St. Peter Nord-West. Eine genaue Einhaltung der damals festgelegten Bedingungen war bei vielen Verfahren praktisch nicht umsetzbar, da beispielsweise der ursprünglich geplante Straßenverlauf aufgrund der Topographie anders ausgeführt wurde. Außerdem sind nach heutigem Stand andere Voraussetzungen für die Gestaltung und Größe z.B. der Wohnhäuser gegeben.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Diskussion aufgrund des nicht mehr aktuellen und zeitgemäßen Bebauungsplanes einhellig für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 St. Peter Süd aus.

Darauf hin stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 2, St. Peter Süd zur Gänze aufzuheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass beabsichtigt ist östlich der Fa. Ganser, Markt 26, bis zum Hause Zaglauer, Markt 32, einen neuen Bebauungsplan zu erlassen. Grund für die Neuerstellung ist der geplante Zubau beim Hause Zaglauer und die Errichtung einer Lagerhalle der Fa. Ganser.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich mittels Powerpointpräsentation zur Kenntnis gebracht.

Die geplante Erstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 (1) Oö. ROG 1994 an der Amtstafel kundgemacht und in der Gemeinde-INFO Nr. 09/2009 vom 21.12.2009 veröffentlicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, bis 20. Jänner 2010 seine Planungsinteressen dem Marktgemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass keine Einwände gegen die Neuerstellung des Bebauungsplanes eingelangt sind.

Der Gemeinderat hat über den Bebauungsplan-Entwurf zu beraten und einen Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Neuerstellung eines Bebauungsplanes für den obzit. Bereich zu fassen.

Nach Kenntnis der Sachlage spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer und die Einleitung des Verfahrens aus.

Darauf hin stellt GR. Walchshofer Johann den

Antrag,

das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Ganser-Zaglauer einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17; Wakolbinger Josef und Tanja, Abergstraße 3; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Wohngebiet und Verkehrsflächen für fließenden und ruhenden Verkehr zur Errichtung eines Mietwohnhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 28.01.2010 die Ehegatten Josef und Tanja Wakolbinger, Abergstraße 3, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des Grundstückes 626/4, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung eines weiteren Mietwohnhauses durch die GWB mit einem Flächenausmaß von 1.231 m² eingebracht haben. Gleichzeitig soll im Bereich der Verbindungsstraße Graben-Sportweg und des geplanten Parkplatzes die Widmung Verkehrsfläche – fließender Verkehr und Verkehrsfläche – ruhender Verkehr mit einem Flächenausmaß von rund 500 m² geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt im nordwestlichen Ortszentrum und befindet sich unmittelbar im nördlichen Anschluss an ein bestehendes Wohngebiet, auf dem bereits drei Mietwohnhäuser errichtet wurden. Die Erschließung für das geplante 4. Mietwohnhaus kann über den Sportweg sowie der Verbindungsstraße Sportweg-Graben erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Josef und Tanja Wakolbinger sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem umzuwidmenden Grundstück soll ein 4. Mietwohnhaus und angrenzend eine Straße und ein Parkplatz errichtet werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantragte Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Die Erweiterung des Baulandes (Wohngebiet) soll deswegen durchgeführt werden, weil auf dem umzuwidmenden Grundstück ein weiteres Mietwohnhaus errichtet werden soll und damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegenwirkt werden kann. Weiters grenzt die geplante Umwidmung an bestehendes Bauland an und fügt sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes 626/4, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung eines weiteren Mietwohnhauses mit einem Flächenausmaß von 1.231 m² und die Umwidmung des Teilgrundstückes 615/5 KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Verkehrsfläche fließender Verkehr und Verkehrsfläche ruhender Verkehr zur Errichtung einer Straße und eines Parkplatzes mit einem Flächenausmaß von rund 500 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag.

die von den Ehegatten Josef und Tanja Wakolbinger, Aubergstraße 3, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 28.01.2010 beantragte Umwidmung des Grundstückes 626/4, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von 1.231 m² von Grünland in Wohngebiet zur Errichtung eines weiteren Mietwohnhauses sowie die Umwidmung des Teilgrundstückes 615/5, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von rund 500 m² von Grünland in Verkehrsfläche fließender Verkehr und Verkehrsfläche ruhender Verkehr zur Errichtung einer Straße und eines Parkplatzes, nördlich der bestehenden Wohngebietswidmung stattzugeben

und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18; Dumfart Heinrich und Renate, Iglbachstraße 4; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 11.01.2010 die Ehegatten Heinrich und Renate Dumfart, Iglbachstraße 4, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1243/1, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m² eingebracht haben.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt im nordwestlichen Ortsrand von St. Peter und befindet sich unmittelbar im westlichen Anschluss an ein bestehendes Dorfgebiet. Die Parzelle wurde geringfügig nach Westen vergrößert. Die Erschließung für das bestehende Wohnhaus samt geplanter Garage kann über den bestehenden Güterweg Iglbach erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Heinrich und Renate Dumfart sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem Änderungsbereich soll eine Garage für das bestehende Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes des Teilgrundstückes 1243/1, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage mit einem Flächenausmaß von 300 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Breitenfellner Ernst den

Antrag,

der von den Ehegatten Heinrich und Renate Dumfart, Iglbachstraße 4, 4171 St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 11.01.2010 beantragten Umwidmung des Teilgrundstückes 1243/1, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m² von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage westlich der bestehenden Dorfgebietswidmung stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19; Kitzberger Birgit und Brandl Thomas sowie Ganser Markus und Evelyne; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Mit Ansuchen vom 29.01.2010 haben die Grundbesitzer Kitzberger Birgit und Brandl Thomas, Kasten 16, sowie die Grundbesitzer Ganser Markus und Evelyn, Kasten 31, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 200/1 und 193, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 1.000 m² eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt im südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Kasten und befindet sich unmittelbar im östlichen Anschluss an ein bestehendes Dorfgebiet. Die Erschließung für das geplante Wohnhaus kann über die bestehende Gemeindestraße erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der obzit. Grundbesitzer sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem Änderungsbereich soll ein Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantragte Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Die geplante Umwidmung ist für die Gemeinde sehr wichtig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt werden kann. Weiters grenzt die geplante Umwidmung an bestehendes Bauland an und fügt sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücksteilflächen Nr. 200/1 und 193, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 1.000 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

die von den Grundbesitzer Kitzberger Birgit und Brandl Thomas, Kasten 16, sowie die Grundbesitzer Ganser Markus und Evelyn, Kasten 31, mit Schreiben vom 29.01.2010 beantragte Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 200/1 und 193, KG. 47208 Kasten, von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses östlich der bestehenden Dorfgebietswidmung stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.20; Kitzberger Birgit und Brandl Thomas, Kasten 16; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Dorfgebiet in Grünland wegen angegebener Unbebaubarkeit des Grundstückes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 21.12.2009 die Grundbesitzer Kitzberger Birgit und Brandl Thomas, Kasten 16, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur **Rückwidmung** einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 200/1, KG. 47208 Kasten, von Dorfgebiet in Grünland mit einem Flächenausmaß von 1.338 m² eingebracht haben. Die Familie Kitzberger-Brandl führt folgende Gründe für die Rückwidmung an:

Für die 1.338 m² große Bauparzelle besteht seit Jahren kein Kaufinteresse. Die Gründe dafür sind unter anderem die schlechte Besonnung, sehr viele Drainagen und die Zuleitung der Privatwasserversorgung von Herrn Spreitzer Peter. Daher ist die Parzelle so gut wie unverkäuflich, jedoch bzw. trotzdem ist von den Grundbesitzern ein jährlicher Erhaltungsbeitrag von € 200,00 zu bezahlen, was langfristig gesehen eine nicht unerhebliche Summe ausmacht.

Der Gemeinderat hat den Rückwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Rückwidmungsverfahrens oder Ablehnung des Umwidmungsantrages zu fassen.

Das Ansuchen der Grundbesitzer Kitzberger-Brandl wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Lage des Grundstückes wird dem Gemeinderat mittels Powerpointpräsentation erläutert.

Bürgermeister Pichler weist daraufhin, dass es sich bei diesem Grundstück um eine klassische Baulücke handelt und deshalb eine Rückwidmung in Grünland im Sinne des Oö. ROG 1994 und der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger nicht möglich ist. Die östlich, westlich und nördlich angrenzenden Grundstücke sind bebaut. Der südliche Bereich der oa. Parzelle ist im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes könnte das betreffende Grundstück als Spiel- und Sportfläche ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Ansicht von Bürgermeister Pichler an und lehnt den Rückwidmungsantrag der Grundbesitzer Kitzberger-Brandl aus oben angeführten Gründen ab.

Gegen den Erhaltungsbeitragsbescheid des Bürgermeisters für das betreffende Teilgrundstück Nr. 200/1, KG. 47208 Kasten wurde vom Vorbesitzer Kitzberger Josef das Rechtsmittel der Berufung eingebracht und vom Gemeinderat als unbegründet abgewiesen. Gegen den Bescheid des Gemeinderates hat Herr Kitzberger bei der Aufsichtsbehörde Vorstellung erhoben, der ebenfalls keine Folge gegeben wurde.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

dem Rückwidmungsantrag von Dorfgebiet in Grünland der Grundbesitzer Kitzberger Birgit und Brandl Thomas vom 21.12.2009 für die Teilfläche des Grundstückes 200/1, Grundbuch 47208 Kasten, im Sinne des Oö. ROG 1994 und der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger nicht stattzugeben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: Breitenfellner Willi, Leutgöb Josef | 2 |
| D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: Pichler Johannes | 1 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21; Egger Friedrich und Sonja, Wimbergstraße 23; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Gasthauses Radler.

GV. Egger Fritz erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er Antragsteller ist und nimmt weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Ansuchen vom 05.02.2010 die Ehegatten Fritz und Sonja Egger, Wimbergstraße 23, 4171 St. Peter am Wimberg, einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1251/9, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Gastgewerbebetriebes Radler mit einem Flächenausmaß von ca. 3.500 m² eingebracht haben.

Der Gemeinderat hat den Umwidmungsantrag zu prüfen und einen Beschluss zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu fassen.

Der Planungsraum liegt im südwestlichen Bereich des Ortsgebietes von St. Peter und befindet sich unmittelbar im westlichen Anschluss an ein bestehendes Dorfgebiet. Die Erschließung für die umzuwiddmende Fläche kann über die bestehende Haslacher Landesstraße erfolgen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Fritz und Sonja Egger sowie die von Frau Architekt Dipl.Ing. Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Auf dem Änderungsbereich soll der Gastgewerbebetrieb Radler baulich erweitert und Parkplätze für Besucher errichtet werden. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden. Die beantragte Umwidmungsfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland gekennzeichnet.

Die geplante Umwidmung ist für die Gemeinde sehr wichtig, weil damit dem drohenden „Gasthaussterben“ entgegengewirkt und die Nahversorgung gesichert werden kann. Weiters grenzt die geplante Umwidmung an bestehendes Bauland an und fügt sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zur Umwidmung einer Teilfläche des Grund-

stückes Nr. 1251/9, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Gastgewerbebetriebes Radler mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 3.500 m² aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Josef Hofer den

Antrag,

die von den Ehegatten Fritz und Sonja Egger, Wimbergstraße 23, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 05.02.2010 beantragte Umwidmung des Teilgrundstückes Nr. 1251/9, Grundbuch 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 3.500 m² von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Gastgewerbebetriebes Radler westlich der bestehenden Dorfgebietswidmung stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 15.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrages mit der Fa. Schmid zur Vermietung der Posträumlichkeiten im Amtsgebäude.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2009 vom Gemeinderat mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, die Posträumlichkeiten im Amtsgebäude, Markt 2, mit einem Flächenausmaß von 69 m² unter gewissen Voraussetzungen an die Elektrofirma Schmid als künftigen Postpartner zu vermieten. Auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses und der festgelegten Bedingungen wurde ein auf 5 Jahre befristeter Mietvertrag ausgearbeitet. Dieser Mietvertrag wurde im Vorfeld mit Herrn Schmid besprochen und akzeptiert. Der 1. Mietvertragsentwurf wurde vom Oö. Gemeindebund rechtlich geprüft und mit geringfügigen Adaptierungen für rechtsgültig befunden.

Der Mietvertrags-Entwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juni 2010 und endet ohne Kündigung für beide Seiten nach 5 Jahren am 30. Mai 2015. Der vereinbarte Mietzins beträgt € 5,05 pro m², das sind insgesamt € 352,70 + monatliche Betriebskostenpauschale von € 75,00. Weiters wird eine Kautions in der Höhe von drei Monatsmieten in der Höhe von € 1.540,00 verlangt, die in Form eines Sparbuches zu hinterlegen ist. Die Mieterin hat die anfallen Kosten der Vergebührung zu tragen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es bereits einen Vertrag zwischen der Post AG und der Fa. Schmid betreffend Postpartnerbetrieb gibt. GR. Eckerstorfer fragt an, ob es möglich wäre, bei Aufgabe des Postpartners den Mietzins zu erhöhen. Das wird rechtlich bedenklich ein.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

mit Wirkung 01.06.2010 die Posträumlichkeiten im Amtsgebäude, Markt 2, mit einem Flächenausmaß von 69,85 m² an die Fa. Schmid Nikolaus, Marktplatz 11, 4170 Haslach a.d.M., zu vermieten und den Mietvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Vermieterin und der Fa. Schmid Nikolaus, Marktplatz 11, 4170 Haslach a.d.M., als Mieterin, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 16.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Dannerbauer Reinhold zur Verpachtung der beiden gemeindeeigenen Grundstücke 407 und 410/1, KG. Eckerstorf 47205.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Herr Dannerbauer Reinhold mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten ist die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 407 und 410/1, KG. Eckerstorf 47205, mit einem Gesamtflächenausmaß von 4.318 m², die direkt an sein landwirtschaftliches Anwesen Berg 7 angrenzen, zu kaufen. Der Gemeindevorstand sprach sich in den Vorberatungen mehrheitlich eher für eine Verpachtung aus. Deshalb der heutige Tagesordnungspunkt Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag. Herr Dannerbauer wäre auch mit einer Verpachtung einverstanden.

Hauptgrund für die Kaufabsicht des Herrn Dannerbauer ist die auf den Gemeindegrundstücken befindliche Quelfassung des hauseigenen Brunnens. Durch den Kauf oder Pachtung wäre eine Bewirtschaftung durch Herrn Dannerbauer gesichert und einer Verschmutzung durch Dritte ausgeschlossen. Weiters benötigt Herr Dannerbauer Grasfutter für die einzustellenden Pferde.

Bürgermeister Pichler erläutert dem Gemeinderat mittels Lageplan, dass es sich um sehr steile, schwer bewirtschaftbare Grundstücke im Bereich der Haslacher Landesstraße handelt. Die beiden Grundstücke sind für die Gemeinde eher eine Belastung. Es bestünde einzig die Möglichkeit die Gründe aufzuforsten. Für die Gemeinde gibt es keine Perspektive die Gründe zu nutzen. Daher spricht sich Bürgermeister Pichler für den Verkauf der oa. Gemeindegrundstücke aus.

Herr Dannerbauer wäre bereit einen Grundstückspreis von € 1,00 pro m² zu bezahlen. Die Verkaufsabwicklung soll über die Agrarbezirksbehörde im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens erfolgen. Dadurch entstehen keine Vertragserrichtungskosten, sondern nur eine Eintragungsgebühr, die Herr Dannerbauer bereit ist zu tragen.

GV. Hofer Josef schließt sich der Meinung von Bürgermeister Pichler an und spricht sich ebenfalls für den Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 407 und 410/1, KG. Eckerstorf 47205 an Herrn Dannerbauer Reinhold aus. Der Gemeinderat schließt sich mehrheitlich der Meinung des Vorsitzenden und GV. Hofer an.

Darauf hin stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 407 und 410/1, KG. Eckerstorf 47205, mit einem Gesamtflächenausmaß von 4.318 m² an Herrn Dannerbauer Reinhold, geb. 01.01.1969, Eschenweg 4, nicht zu verpachten, sondern zu einem m²-Preis von € 1,00, das ist ein Gesamtkaufpreis von € 4.318,00 zu veräußern und den Verkauf im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbezirksbehörde für Oö. abzuwickeln.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmte: Vbgm. Hubert Zauner | 1 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 17.:

Reinhalteverband Mühlthal; Bauabschnitt 07 Wartungsverband; Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Haftungsübernahme für ein Darlehen.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Reinhalteverband Mühlthal der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. mit Schreiben vom 11.01.2010 mitteilte, dass zur Errichtung des Bauabschnittes BA 07 Wartungsverbände (elektrische Ausrüstungen) in der Mitgliederversammlung am 14.12.2009 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 210.000 beschlossen wurde. Bestbieter war die Unicredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,65 % auf den 6-Monats-Euribor. Das zweitbeste Angebot legte die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag von 0,85 % auf den 6-Monats-Euribor.

Analog zum Finanzierungsanteil im Ausmaß von 9,1 % für den Bauabschnitt 07 haben die beteiligten Mitgliedsgemeinden im gleichen Verhältnis auch die Haftung für ein aufzunehmendes Bankdarlehen zu übernehmen. Der Anteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt demnach € 19.110,00. Im Sinne des § 84 Abs. 4 Z. 2 besteht keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Der Gemeinderat hat über die Bürgerschaftsübernahme zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Bürgerschaftsübernahme für das bei der Unicredit Bank Austria aufzunehmende Darlehen vollinhaltlich zur Kenntnis

Exkurs Reinhalte- und Wartungsverband für die neuen Gemeinderatsmitglieder

Der Reinhalteverband Mühlthal setzt sich derzeit aus 15 Mitgliedsgemeinden zusammen. Die Anlagen, welche durch den RHV errichtet und betrieben werden, bestehen aus der Kläranlage Mühlthal im Gemeindegebiet Auberg sowie den Sammelkanälen nach Vorderweißbach, Rohrbach, Auberg sowie St. Oswald/H. bis zur Furtmühle. Diese Anlagen werden derzeit durch Angestellte des RHV gewartet. Die Ortskanalisationen der 15 Mitgliedsgemeinden werden durch diese in eigener Verantwortung errichtet und betrieben. Die Errichtungs- und Betriebskosten der Gemeinschaftsanlagen werden über Aufteilungsschlüssel, basierend auf Einwohnergleichwerten, auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Der Anteil der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. beträgt 9,1 %.

Durch das Errichten einer Wartungsgemeinschaft mit einer zentralen Koordinierung der Wartung der Kanalisationsanlagen der Mitgliedsgemeinden können die Abläufe für Kanalwartung, Störungsbehebung und Datenverwaltung optimiert und somit die laufenden Kosten für die Kanalisation verringert werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden mit dem Bauabschnitt 05 (Wartungszentrale Rohrbach) sowie dem Bauabschnitt 06 (Leitungskataster Teil 1) erste Schritte gesetzt.

Mit dem Bauabschnitt 07 soll nunmehr in der Verbandskläranlage eine Zentrale zur Koordinierung von Wartung, Störungsbehebung und allfälligen Reparaturen errichtet und die Voraussetzungen für ein modernes Kanalmanagement für die Mitgliedsgemeinden des RHV Mühlthal geschaffen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Haftungsübernahme aus und daher stellt GR. Gerhard Kepplinger den

Antrag,

dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Verpflichtung eingehen möge, für das von der UniCredit Bank Austria AG gewährte Darlehen an den Reinhaltungsverband Mühlthal in der Höhe von € 210.000 im anteiligen Ausmaß von 9,1 %, d.s. € 19.110 (in Worten: neunzehntausendeinhundertzehn Euro) für die Kapitalrückzahlung samt Zinsen zur Errichtung des Bauabschnittes BA 07 Wartungsverbände (elektrische Ausrüstungen) als Bürge zu haften und blg. Bürgschaftsübernahme, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstückes 1707/17, Grundbuch 47205 Eckerstorf, an Hinterleitner Mario und Hintringer Michaela; Genehmigung des Kaufvertrages.

Die Grundkaufwerber Hinterleitner Mario und Hintringer Michaela, beide wohnhaft Gerlingstraße 7, 4175 Herzogsdorf, beabsichtigen den Kauf einer gemeindeeigenen Bauparzelle in der Dall/Angerer-Siedlung. Es betrifft dies die Parzelle 1707/17, Grundbuch 47205 Eckerstorf, östlich des Wohnhauses Mitter Hubert und Eva, Birkenweg 7, im Ausmaß von 1.037 m². Im Vorfeld der Beratungen wurde für diese Parzelle ein Grundverkaufspreis von € 29,00 pro m² in Aussicht gestellt. Der diesbezüglich von Notar Dr. Kiesenhofer, Neufelden, vorbereitete Kaufvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Dem Gemeinderat wird der vorbereitete Kaufvertragsentwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, vollinhaltlich durch AL. Mittermayr zur Kenntnis gebracht.

Sowie beim letzten Kaufvertragsentwurf wird ein zusätzlicher Passus aufgenommen, in dem sich die Käufer verpflichten, einen Grundstreifen in der Breite von 60 cm entlang des öffentlichen Gutes von jeglichen Hindernissen und Baulichkeiten freizuhalten. Dieser Mindestabstand von privaten baulichen Anlagen zum öffentlichen Gut ist insbesondere auch bei Errichtung eines Gartenzaunes einzuhalten.

Zum Kaufvertrag selbst wird erwähnt, dass der Kaufpreis mit € 29,00 pro m² festgesetzt ist, das ergibt für 1.037 m² einen Gesamtkaufpreis von € 30.073,00. Ebenso ist im gegenständlichen Kaufvertragsentwurf die 8-jährige Baubindungsfrist,

das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde St. Peter als Verkäuferin berücksichtigt.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer. Ebenso haben die Käufer die aus dem Jahre 2003 stammenden anteiligen Vermessungskosten für die Parzelle 1707/17, Grundbuch 47205 Eckerstorf, in der Höhe von € 775,50 zu tragen.

Da sich das Grundstück Nr. 1707/20 nicht optimal für die Bebauung eignet, regt Bürgermeister Pichler an, den Standort für den Kinderspielplatz in der Dall/Angerer-Siedlung von der Parzelle 1707/1 auf das Grundstück 1707/20 zu verlegen. Mit der Standortverlegung des Kinderspielplatzes könnte das Grundstück Nr. 1707/1 mit einem Flächenausmaß von 1.181 m² als Baugrundstück verkauft werden. Das Grundstück Nr. 1707/20 würde sich bestens als Standort für den Kinderspielplatz eignen. Außerdem sind die Spielgeräte in keinem sehr guten Zustand. Durch den Grundverkaufserlös könnten neue Spielgeräte angekauft werden.

Der Vorsitzende stellt nach Abschluss der Beratungen den

Antrag

aus der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 227, Grundbuch 47205 Eckerstorf, das Grundstück 1707/17, Grundbuch 47205 Eckerstorf mit einem Flächenausmaß von 1.037 m² an Hinterleitner Mario und Hintringer Michaela, beide wohnhaft Gerlingstraße 7, 4175 Herzogsdorf zum Kaufpreis von € 29,00/m², das ist ein Gesamtkaufpreis von € 30.073,00 zu veräußern und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Kaufvertragsentwurf in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 18.:

Allfälliges

a) Stellenausschreibung Karenzvertretung Schöftner Renate

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindebedienstete Renate Schöftner im August 2010 ein Kind erwartet. Deshalb hat der Gemeindevorstand in der Sitzung am 17.02.2010 die Stellenausschreibung für einen Sachbearbeiter in der Verwaltung GD 18.5 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist noch ausständig, wird aber jeden Tag erwartet. Danach wird der zu besetzende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben.

b) Offizielle Eröffnung der vergrößerten Lehrküche am 18. März 2010

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach nur 4-monatiger Bauzeit die vergrößerte und sanierte Hauptschullehrküche in neuem Glanz erstrahlt. Dank der Finanzierungszusage von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Landesrat Dr. Josef Stockinger konnte bereits im Oktober 2009 der Normalbetrieb wieder aufgenommen werden. Die letzten Arbeiten sind nun abgeschlossen. Anlass genug, ein kleines Eröffnungsfest am 18.03.2010, 14.30 Uhr zu feiern, wozu Bürgermeister Pichler die Gemeinderäte einlädt.

c) Neues Schätzungsgutachten für die Volksschule Kasten

Im November 2007 wurde vom Bezirksbauamt Linz für die Volksschule Kasten ein Wertermittlungsgutachten erstellt. Entsprechend diesem Gutachten beträgt der Verkehrswert € 219.200. Dieses Gutachten erschien der Gemeinde zu hoch, daher wurde um Neuerstellung eines Wertermittlungsgutachtens ersucht.

Es wurde ein neues Gutachten für die Volksschule Kasten erstellt, das nunmehr einen Verkehrswert von insgesamt € 78.000 ausweist.

d) Vermietung der Volksschule Kasten für künstlerische Zwecke.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeindevorstand, dass eine gewisse Frau Ghisella Schurz-Torboli Interesse an der Anmietung der ehemaligen Volksschule in Kasten hat. Frau Schurz würde sich gerne in der Volksschule einmieten und das gesamte Gebäude für künstlerische Zwecke (Ausstellungen, Seminare, zeichnen und malen, kreative Arbeiten, Nachhilfe für Kinder, Bücherei, etc.) nutzen. Der 1. Stock würde als Galerie verwendet. Im Falle einer Anmietung möchte sich Frau Schurz das Vorkaufsrecht für das Gebäude sichern.

e) Platzproblem Bücherei; Kenntnisnahme Pfarrgemeinderatsprotokolls

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Pfarrgemeinderatsprotokoll bezüglich des Platzproblems der Bücherei zur Kenntnis. Gemäß dem Beschluss werden für die Bücherei zwei Räume im Pfarrhof (Pfarrerzimmer und Schlafzimmer = ca. 80 m²) angeboten. Die Pfarre weist darauf hin, dass bei einer Verdoppelung der Raumfläche auch eine Verdoppelung des finanziellen Beitrages der Gemeinde erwartet wird. Derzeit unterstützt die Gemeinde die öffentliche Bücherei mit einem jährlichen Beitrag von € 1.400. Zu einem späteren Zeitpunkt soll über die Verdoppelung des Kostenbeitrages diskutiert werden.

f) Rechnungsabschlussessen am 28.02.2010

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern der Gemeinde für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und lädt zum Rechnungsabschlussessen am 28.02.2010 ins GH. Höller ein.

g) FF-Zeughaus St. Peter; Anfrage GV. Breitenfellner

GV. Breitenfellner Willi fragt an, inwieweit es eine Entscheidung gibt, wann mit dem Bau des geplanten Feuerwehrzeughaus St. Peter begonnen werden kann. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 3. März 2010 in Peilstein ein Gespräch mit LR. Dr. Stockinger stattfinden wird. Anlässlich dieses Gesprächs ergehen weitergehende Informationen.

h) FF-Zeughaus Kasten; Zubau und Adaptierungen geplant

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die FF-Kasten das im Jahre 1998 errichtet FF-Zeughaus durch einen Zubau vergrößern möchte. Aufgrund der hohen Stromkosten infolge der Elektroheizung soll ein neues Heizsystem angeschafft werden. Weiters ist ein Damen-WC einzurichten. Durch eine schlechte Lüftung kommt es im Umkleideraum zu Schimmelbildungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.12.2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)